



UVEK-Brainstorming «Daten + Datenpolitik»

Rechtliche Puzzleteile für eine Open-Data-Kultur in der Schweiz

Martin Steiger, Rechtsanwalt, Digitale Allmend

Allmend = gemeinschaftliches
Eigentum ... auch an Daten im
Sinn einer Open-Data-Kultur?

Daten = immateriell,
nicht lokalisierbar,
letztlich nicht eigentumsfähig

Allmend

Digitale Allmend

Sachen / Tiere

Daten

gemeinsames Eigentum

Zugang für alle

exklusiv / rivalisierend

nicht-exklusiv / **nicht**-rivalisierend

kurzzeitig herrenlos

unterschiedliche «Herren»

Open-Data-Kultur = offener
Zugang zu allen eigenen und
gemeinsamen Daten

- Auskunftsrecht im Datenschutz, Öffentlichkeitsprinzip, Open-Government-Data (OGD), ...
- Open-Government-Data-Strategie
- Strategie «Digitale Schweiz»
- Gutachten (z.B. Dr. Laux, Prof. Weber)
- Datenschutzgesetz-Revision
- Open-Access-Bewegung
- Public-Domain-Bewegung
- ...



Fehlende Puzzleteile?



«Open-Data by Default»

Open-Government-Data als Grundsatz ①

- Schaffung von einheitlichen gesetzlichen Grundlagen:
 - alle Daten der Bundesverwaltung, es entscheiden jeweils einzelne Verwaltungseinheiten
 - Ausnahmen müssen im Gesetz stehen
 - Nutzungsfreiheit und Gebührenfreiheit
 - Rechtssicherheit und Durchsetzbarkeit
 - öffentlich-rechtliche Nutzungsbestimmungen



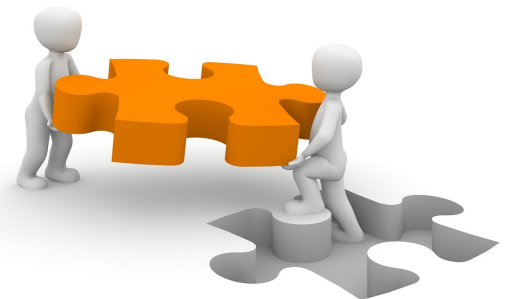
«My Data»-Prinzip

Zugang zu eigenen Daten als Grundsatz ②

- nicht nur Open-Government-Data, sondern alle Daten einer Person, auch bei Unternehmen
- Datenportabilität / Recht auf Kopie

Schaffung einer digitalen Identität ③

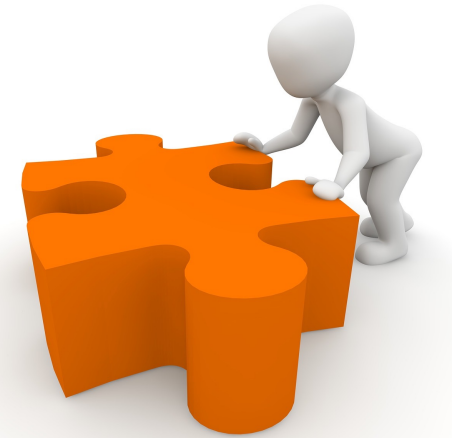
- Mittel zur informationellen Selbstbestimmung
- Bereitstellung durch den Staat



Blinde Flecken?



Datenschutz



Kontrollverlust im «Big Data»-Zeitalter:

- anspruchsvolle Anonymisierung von Personendaten
- schwierige Unterscheidung zwischen Daten mit und ohne Bezug zu Personen

Open-Data-Kultur umfasst auch Personendaten, aber:

- Menschen schützen, nicht Daten
- Datensparsamkeit («Privacy by Design»)
- Abschied vom Konzept «Dateneigentum»

Urheberrecht

Open-Data-Kultur umfasst auch urheberrechtlich geschützte Daten:

- Rechte an öffentlichen Daten sicherstellen:
 - Anreize für Offenheit trotz Urheberrecht
 - mehr Möglichkeiten zur Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken
- Gemeinfreie Daten / Public Domain fördern, schützen und verteidigen, auch als geistiges und kulturelles Erbe



Und nicht vergessen ...



Service public-Unternehmen:

- Post, SBB, SRG, Swisscom, allenfalls Skyguide
- Open-Data-Kultur beispielsweise für Admeira?

Wissenschaft:

- öffentlich-rechtlich finanzierte Forschung und Lehre
- Open Science anstatt nur Open Access?

Rechtliches «Puzzle» für eine Open-Data-Kultur in der Schweiz erweitern und vervollständigen:

- einheitliche gesetzliche Grundlagen
- «My Data»-Prinzip, aber kein «Dateneigentum»
- staatliche digitale Identität
- Zugang zu Daten gewährleisten
- Menschen schützen, nicht Daten





Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!



Rechtsanwalt Martin Steiger

E-Mail martin.steiger@steigerlegal.ch

Telefon +41 44 533 13 60 | +41 79 606 96 92

Facebook, Twitter, ... [martinsteiger](#) | [steigerlegal](#)

Website <https://steigerlegal.ch>

Kanzlei Florastrasse 1, 8008 Zürich